

Bergische Universität Wuppertal

Handreichung für die Fach-Arbeitsgruppen für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters

Beschluss des Ausschusses für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters (ASP) vom 05. März 2020, Überarbeitung beschlossen im GSA am 27. April 2022; im ASP am 24. Mai 2022.

1. Die Grundlage, auf der die Arbeit der Fach-Arbeitsgruppen beruht, ist in den Rahmenvorgaben zum Praxissemester in NRW nachzulesen:

Der Runderlass Praxiselemente gibt in Absatz (2).4 vor:

„2.(4) Das Praxissemester, das im Rahmen eines lehramtsbezogenen Masterstudiums zu leisten ist, wird von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt. Näheres regeln die Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang, die von den Leitungen der lehrausbildenden Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung am 14.04.2010 vereinbart wurde und die Zusatzvereinbarung vom 17./21.10.2016 zu dieser Rahmenkonzeption, welche neben den Regelungen unter Nummer 5 dieses Erlasses verbindlich gelten, sowie die entsprechenden Ordnungen der Hochschulen.“

In der Rahmenkonzeption werden die Ziele des Praxissemesters in Kapitel 1 benannt:

1. Ziele

Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des universitären Masterstudiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Die Durchführung des Praxissemesters liegt in der Verantwortung der Universität (vgl. § 12 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz – LABG). Es wird in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung – ZfsL – und den Schulen durchgeführt.

[...]

*Die Kooperation zwischen Universität und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung strebt die wechselseitige Anschlussfähigkeit in der Kompetenzentwicklung der*des Studierenden an, sichert wechselseitige Einblicke in Ausbildungsinhalte und -methoden und gewährleistet eine curriculare Abstimmung der beiden Ausbildungsphasen.*

2. Institutioneller Rahmen

Mit der Kooperationsvereinbarung (Amtliche Mitteilungen der BUW, Jg. 40 Nr. 3 vom 10.01.2011) haben sich die Kooperationspartner*innen der Ausbildungsregion Wuppertal auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein enges Zusammenwirken von Bergischer Universität Wuppertal (BUW) und Schulseite in Hinblick auf den schulpraktischen Teil des Praxissemesters (Kooperationsvereinbarung § 1 und § 2) verständigt.

Durch den Gemeinsamen Studienausschuss (GSA) wurden im Einvernehmen mit den Leitenden Direktor*innen der Zentren für schulpraktische Lehrer*innenausbildung (ZfsL) sowie mit den Dekan*innen die Fach-Arbeitsgruppen eingerichtet.

3. Zusammensetzung der Fach-Arbeitsgruppen (FAGen)

Mitglieder einer Fach-Arbeitsgruppe (FAG) sind Fachvertreter*innen sowie ggf. akademische Mitarbeiter*innen der BUW, in der Regel ein*e Fachleiter*in je Lehramt aus den ZfsL sowie (in der Regel nicht mehr als) ein*e Lehrer*in je Lehramt.

Die Benennung der Fachvertreter*innen sowie der akademischen Mitarbeiter*innen der BUW erfolgt durch den GSA im Einvernehmen mit dem*der jeweiligen Dekan*in bzw. mit dem*der Vorsitzenden des Rates des Instituts für Bildungsforschung (IfB). Die Beauftragung der Fachleiter*innen und der Lehrer*innen erfolgt durch die Bezirksregierung. Die Bezirksregierung arbeitet dabei mit dem*der Sprecher*in der ZfsL zusammen.

Jede Fach-Arbeitsgruppe hat eine*n universitätsseitige*n Sprecher*in. Die*der Sprecher*in wird auf Vorschlag der Dekan*innen der beteiligten Fakultäten bzw. der*dem Vorsitzenden des Instituts für Bildungsforschung für jede Fach-Arbeitsgruppe vom Gemeinsamen Studiausschuss (GSA) benannt. Die Dekan*innen der beteiligten Fakultäten und der*des Vorsitzenden des Instituts für Bildungsforschung können hierzu die Vorschläge aus der jeweiligen Fach-Arbeitsgruppe berücksichtigen.

Die Praktikumskoordinatorin des Servicebereichs der School of Education, Frau Dr. Eva Parusel, führt die Liste der Mitglieder der FAG. Sie stimmt deren Aktualisierung mit den leitenden Direktor*innen der ZfsL sowie im Auftrag des GSA mit den Dekan*innen der beteiligten Fakultäten bzw. mit der*dem Vorsitzenden des Rates des IfB mindestens jeweils zum Jahresende ab.

Ansprechpartnerinnen:

- Die stellvertretende Vorsitzende des GSA (Prof. Dr. Vivien Heller)
über die Praktikumskoordinatorin des Servicebereichs der School of Education der BUW (Frau Dr. Eva Parusel): [praxissemester-orga\[at\]uni-wuppertal.de](mailto:praxissemester-orga[at]uni-wuppertal.de)
- Die Sprecherin der ZfsL (LD' Dr. Anke Philipp):
über Frau Dr. Maren Brauckmann, Bezirksregierung Düsseldorf: [maren.brauckmann\[at\]brd.nrw.de](mailto:maren.brauckmann[at]brd.nrw.de)

4. Einladung und Sitzungsleitung

Die Einladung zur Sitzung erfolgt an alle Mitglieder der Fach-Arbeitsgruppen durch den*die Sprecher*in für die Seite der Bergischen Universität. Jede FAG benennt eine*n Sprecher*in für die Seite der Universität und eine*n Sprecher*in für die Seite der ZfsL/ Schulen.

Die Sitzungsleitung wird im Konsens vereinbart.

5. Aufgaben

Die Fach-Arbeitsgruppen dienen der curricularen Abstimmung zum schulpraktischen Teil des Praxissemesters auf Grundlage der universitätsseits verantworteten bildungswissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Vorbereitung und Begleitung¹. Die Verständigung der Mitglieder erfolgt in unmittelbarer Verantwortung für den eigenen Zuständigkeitsbereich. Die im Folgenden genannten Felder sind als Beispiele für die Tätigkeit der Fach-Arbeitsgruppen zu verstehen. Die Fach-Arbeitsgruppen erarbeiten gemäß § 2b. der Kooperationsvereinbarung z.B. Vorschläge

- zu Fragen der curricularen und organisatorischen Abstimmung – insbesondere über die Anschlussfähigkeit der jeweiligen Module (die Module für Fach 1, 2, 4 und Bildungswissenschaften bzw. Sonderpädagogische Förderung mit dem jeweiligen Modul des schulpraktischen Teils des Praxissemesters), u.a. durch Austausch zu den universitätsseitig vorgesehenen Studienprojekten im Fach und zur fachbezogenen Abstimmung der Anforderungen zu deren Durchführung im schulpraktischen Teil des Praxissemesters,
- zur Weiterentwicklung der Kooperation etwa in der Einrichtung wechselseitiger und gemeinsamer Lehr- und Unterstützungsangebote,
- zur Qualitätssicherung sowie zum forschungsorientierten Austausch.

Inhaltliche Arbeitsergebnisse der Fach-Arbeitsgruppen (FAGen) werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft und ggf. aktualisiert. Dies betrifft zum Beispiel den Flyer zum Praxissemester sowie die curricularen Vereinbarungen zwischen den Akteur*innen. Die Arbeitsergebnisse stehen den Mitgliedern der Fach-Arbeitsgruppe zur Verfügung. Sie dienen dem internen Gebrauch. Die von zahlreichen FAGen erarbeiteten Informations-Flyer sind öffentlich zugänglich auf der Homepage des Gemeinsamen Studiausschusses hinterlegt:

<https://fk9.uni-wuppertal.de/de/gsa/kooperation-praxissemester/facharbeitsgruppen/flyer-praxissemester/>

¹ s. jeweilige Prüfungsordnungen der Fächer sowie Allgemeine Prüfungsordnungen der Studiengänge Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal

Die curricularen Vereinbarungen stehen auf einem Passwort-geschützten Bereich zur Verfügung:

<https://fk9.uni-wuppertal.de/de/startseite-isl/praxis-fuer-die-lehrerbildung/praxissemester-im-med-11/kooperation-praxissemester/fach-arbeitsgruppen/login-curricula-1/>

Das Hochladen der aktuellen Dokumente übernimmt der Servicebereich. Das Passwort wird den Fach-Arbeitsgruppensprecher*innen mitgeteilt. *Zugang, Passwort und Nutzernamen werden interessierten Kolleg*innen bei dienstlichem Interesse auf Nachfrage gerne genannt. Wenden Sie sich hierzu an den*die Sprecher*in der Fach-Arbeitsgruppe oder an den Servicebereich der School of Education (praxissemester@uni-wuppertal.de).*

6. Kommunikation von Absprachen und Arbeitsergebnissen an die Mentor*innen und Fachleiter*innen aus den ZfsL

Arbeitsergebnisse, die für Akteure im PS in der Ausbildungsregion relevant sind, sollen nach Möglichkeit mit anderen Fachleiter*innen und Mentor*innen geteilt werden. Die Kommunikation der Ergebnisse bedarf zunächst der Zustimmung der jeweiligen Verfasser*innen.

7. Rückfragen und Beratung

Rückfragen/Beratungsanliegen aus den Fach-Arbeitsgruppen für den Ausschuss für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters und den Gemeinsamen Studienausschuss der BUW können über den Servicebereich der School of Education der BUW an die*den Vorsitzende*n oder die*den stellvertretende*n Vorsitzende*n des Gemeinsamen Studienausschusses gerichtet werden.

Für die ZfsL und Schulen gehen diese Anliegen an den*die Leiter*in des jeweiligen Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) oder für ZfsL-übergreifende Fragen an den*die Sprecher*in der kooperierenden ZfsL (SG, D, NE, MG).

8. Abstimmung zwischen den ZfsL und den Praktikumsschulen der Ausbildungsregion

Die Information der Praktikumsschulen erfolgt durch die ZfsL in der Ausbildungsregion.

9. Hinweise Adressen und Links

Rechtlicher Rahmen:

- Hochschulgesetz (HG) § 30
- Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009 in der geänderten Fassung vom 26. April 2016, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018 (SGV. NRW. 223)
- Lehramtszugangsverordnung (LZV) 2009 in der geänderten Fassung vom 25. April 2016
- Kooperationsvereinbarung (Amtliche Mitteilungen der BUW, Jg. 40 Nr. 3 vom 10.01.2011)
- Prüfungsordnungen „Master of Education“ der BUW
 - Allgemeine Bestimmungen
 - Fachspezifische Bestimmungen
- Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 sowie Zusatzvereinbarungen vom 24. Oktober 2016
- Runderlass Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen des MSW vom 28.06.2012 mit Änderungen RdErl. vom 15.12.2016, RdErl. v. 08.12.2017, RdErl. v. 19.07.2020, RdErl. v. 12.02.

Link

Auf der Seite des Servicebereichs unter <https://fk9.uni-wuppertal.de/de/gsa/kooperation-praxissemester/facharbeitsgruppen/> steht der aktuelle **Leitfaden zum Praxissemester** zum Download bereit. Darin sind in Kapitel 6 alle rechtlichen Grundlagen als Links aufgeführt (Seiten 29-30). Hier werden die Grundlagen der Kooperation zwischen BUW und Schulseite ausführlich dargestellt.

Kurzlink: <https://uni-w.de/4byzu>

Anhang zur Handreichung: Begriffsklärungen²

Studienprojekt (SP)

Studienprojekte (SP) werden federführend von den Universitäten vorbereitet und begleitet. In ihnen untersuchen Studierende Fragestellungen zum Handlungsfeld Schule in fach-, theorie- und methodengeleiteten Erkundungen und Reflexionen.

Ein SP kann in Verbindung mit einem eigenen Unterrichtsvorhaben oder mit dem Unterrichtsvorhaben einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers durchgeführt werden.

Es kann auch – unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben – auf der Grundlage von Erhebungen (z.B. Umfragen, Interviews, Schülerprodukten oder Fallanalysen) durchgeführt werden.

Arbeitsumfang/ Workload:

- Der Zeitaufwand für ein Studienprojekt orientiert sich an dem zur Verfügung stehenden Workload.
- Die Durchführung der Studienprojekte in der Schule findet im Rahmen der mit 8 LP kreditierten Anwesenheit des*der Studierenden am Lernort Schule statt. Planung, Auswertung und/oder Projektberichte etc. können nur den Workload des universitären Vorbereitungs- und Begleit-Moduls des jeweiligen Faches in Anspruch nehmen. Die Anforderungen sind darauf abgestimmt.

Vorbereitung und Begleitung

- Die Vorbereitung und Begleitung eines Studienprojekts erfolgen im Rahmen des universitären Vorbereitungs- und Begleit-Moduls des jeweiligen Faches.

Unterrichtsvorhaben (UV)

Unterrichtsvorhaben (UV) werden federführend von der Schulseite verantwortet und dort durch Fachlehrer*innen begleitet. Den Studierenden sollen sie unterschiedliche Perspektiven auf das Lernen der Schüler*innen sowie Reflexionsanlässe für ihren eigenen Professionalisierungsprozess eröffnen. Zentrales Ziel von UV ist es, dass die Studierenden Fachunterricht als Einheit erfahren und dass sie Lehr- und Lernprozesse in größeren Zusammenhängen denken.

UV umfassen eine Folge von Unterrichtsstunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung in einzelnen Sequenzen, einzelnen oder mehreren Unterrichtsstunden beteiligt sind und die sie gemeinsam mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer auswerten und reflektieren.

Zu Beginn des PS kann die Beteiligung der Studierenden an einem UV in der Durchführung eines Stundeneinstiegs oder einer Problementwicklung oder in der Betreuung einer Kleingruppenarbeit bestehen, die zuvor mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer geplant wurde. Im weiteren Verlauf des PS kann die Länge der gehaltenen Unterrichtsphasen und -stunden, die von Studierenden unter Begleitung geplant und durchgeführt werden, ausgeweitet werden.

UV müssen sich nicht auf die Planung, Durchführung und Auswertung in einer einzelnen Lerngruppe beschränken.

Ein UV kann auch in verschiedenen Lerngruppen unter einer leitenden Frage durchgeführt und ausgewertet werden. Solche Leitfragen können sich sowohl auf die Unterrichtsgestaltung als auch auf die eigene Professionsentwicklung beziehen. Leitende Fragen können dabei auch aus einem SP erwachsen. UV, die auf diese Weise mit einem SP verknüpft werden, ermöglichen die wissenschaftliche Bearbeitung fachlicher, didaktischer oder methodischer Fragestellungen und geben Anlässe zu einer auf den Lehrerberuf ausgerichteten Selbsterkundung.

² Vorliegende Begriffsklärungen wurden 2014 in einer Arbeitsgruppe des ASP entwickelt und mit der Rahmenkonzeption abgestimmt. Sie sind seitdem Bestandteil der Handreichungen für die Fach-Arbeitsgruppen.